

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 196.

Dinstag den 28. August

1855.

3. 525. a (2) Nr. 652 S. 2.  
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der sowohl durch Einschaltung in dieses Zeitungsblatt als durch Vertheilung besonderer gedruckter Exemplare veröffentlichten Kundmachung der gefertigten Sanitäts-Kommission vom 31. Juli l. J., 3. 129 S. R., betreffend die aus Anlaß der Brechruhr erfolgte Eintheilung der Stadt in Sanitätsbezirke und Zuweisung der Herren Aerzte in dieselben — wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß anstatt des zeitweilig in anderweitige Verwendung kommenden Herrn Dr. Colloretto für den II. die Vorstädte Tirnau, Krakau und die Triesterstraße umfassenden Sanitätsbezirk der k. k. Professor Herr Dr. Pachner Ritter v. Eggenstorf, wohnhaft in der Herrngasse Nr. 213 erster Stock, aufgestellt worden ist.

Laibach am 23. August 1855.

Von der in Laibach bestellten Sanitäts-Kommission.

Andreas Graf Söhenwart,

k. k. Hofrath und Kommissions-Präsident.

3. 519. a (1) Nr. 14658 ad <sup>10258</sup>/<sub>3053</sub>  
K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Am achtklassigen deutschen Gymnasium zu Görz sind drei Lehrerstellen, und zwar: Eine für das Fach der Mathematik, und zwei für die naturwissenschaftlichen Fächer (Naturgeschichte und Physik) in Erledigung gekommen — womit der Gehalt jährlicher Neunhundert Gulden verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre, mit den vorschriftsmäßigen Dokumenten und insbesondere mit dem Lehrbefähigungs-Zeugnisse für das ganze Gymnasium belegten Gesuche bis längstens 15. September d. J. anher zu überreichen, und wenn sie sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, so ist das Bewerbungsgesuch im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 16. August 1855.

3. 506. a (3) Nr. 14319.  
K u n d m a c h u n g.

An der hietortigen k. k. chirurgischen Lehranstalt ist die Lehrkanzel der theoretischen Medizin, womit ein Gehalt jährlicher 900 fl. C.M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Lehrkanzel wird nun die Kompetenz mit dem Bemerkten eröffnet, daß die Bewerber um dieselbe ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, Stand, dann über ihre Studien, Sprachkenntniß, bisherige Anstellung und die gegenwärtigen Gehaltsbezüge, so wie über ihr sittliches Betragen zu belegen sind, längstens bis incl. 7. September d. J. anher zu überreichen haben.

Innsbruck am 28. Juli 1855 Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

3. 518. a (3) Nr. 14521.

Laut Mittheilung des k. k. Lokaltruppen-Kommando Laibach ddo. 17. August l. J., 3. 2856, wird der lizitationsweise Verkauf der nach Krain gelangenden 300 Stück überzähliger k. k. Militärdienstpferde am 28. August l. J. in Laibach beginnen und daselbst so lange fortgesetzt werden, als annehmbare Preise erzielt werden, und nur der nicht an Mann zu bringende Rest wird sodann in auswärtige Stationen dirigirt werden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Landesregierung Laibach am 18. August 1855.

3. 513. a (2) K u n d m a c h u n g.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung vom 20. August l. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 7. September 1855 eine öffentliche Naturalien-Lieferungs-Behandlung mittelst versiegelter Offerte

bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für 9657 Mehen Korn und 3609 Mehen Hafer zur Ablieferung in das k. k. Verpflegsmagazin in folgenden Raten:

1500 Mehen Korn bis Ende Oktober.  
2800 Mehen Korn und 500 Mehen Hafer bis Ende November.

1500 Mehen Korn und 1500 Mehen Hafer bis Ende Dezember 1855.

1500 Mehen Korn und 1000 Mehen Hafer bis Ende Jänner 1856.

1500 Mehen Korn und 609 Mehen Hafer bis Ende Februar 1856.

857 Mehen Korn bis Ende März 1856.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die hiesige Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 7. September 1855 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militärkasse bereits bewirkten Einlage des Reugeldes

3. Beim Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 7. September l. J. einlangen oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Sene Uerproduzenten, welche erwiesen eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Kornquantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Dfferenten der im §. 862 a, b. S zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ehnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungstermine, vom Tage der Verhandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Hat der Ersteher die Kosten der Lizitations-Kundmachung, d. i. sowohl für die Einschaltung in die Landeszeitung als auch für die gedruckten Zirkularen dem Aerar zu ersetzen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimalgewicht eines niederösterreich. Mehen Korn mit 75 Pfund und eines niederösterreich. Mehen Hafer mit 47 Pfund festgesetzt wird, und daß ein Mehen Korn nicht mehr als 1 1/2 % und ein Mehen Hafer nicht mehr als 6 % an unschädlichen fremden Sämereien enthalten dürfe.

Die nähern Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegsmagazinskanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 20. August 1855.

Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 20. August 1855.

... Mehen ... à Pfund zu ... fl. ... kr. buchstäblich, ... Gulden ... Kreuzer unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegsmagazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. den ... 1855.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formular für das Couvert über das Offert: An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 20. August 1855.

Formular für das Couvert zum Depositenchein: An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Mit dem Depositenchein über ... fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 20. August 1855.

3. 1243. (3) Nr. 1339.  
E d i k t.

Bei dem gefertigten k. k. Kreisgerichte ist die Stelle des Direktors der Hilfsämter mit dem Jahresgehälte von 900 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das k. k. Kreisgericht stylisirten und nach dem kaiserl. Patente vom 3. Mai 1853, Nr. 81, instruirten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung gerechnet, und zwar diejenigen, welche bereits angestellt sind oder in dienstlicher Verwendung stehen, durch den Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 14. August 1855.

3. 522. a (1)

Nr. 15275

Konkurrenz-Kundmachung.

Bei den Verzehrungssteuer-Einienämtern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. nebst freier Wohnung, oder einem Quartiergehalte jährl. 80 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlaz einer Kautions im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und in der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in diesem Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. September 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Von der k. k. k. steir. illyr. k. k. ländlichen Finanz-Landes-Direktion.

3. 490. a (3)

Edikt

für die Hypothekargläubiger der G. d. i. f. t. für die Hypothekargläubiger der G. d. i. f. t. für die Hypothekargläubiger der G. d. i. f. t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Johann Burger, B. f. i. g. e. r. s. der G. d. i. f. t. für die Hypothekargläubiger der G. d. i. f. t. für die Hypothekargläubiger der G. d. i. f. t.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf diese Gült zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. Oktober 1855 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitale, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilligt hätte, wird bei der Verhandlung nicht

Nr. 4851.

mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungskapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezeichneten Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. August 1855.

3. 1246. (3)

Nr. 5142.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der Mobilien-Feilbietung in der Exekutionssache des Hugo Miller, gegen Heinrich Stadler, p. c. t. o. 2000 fl., auf den 20. und 27. August d. J. angeordneten Tagsatzungen auf Ansuchen des Exekutionsführers, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunden, und mit dem frühern Anhang, auf den 3. und 10. September l. J. übertragen werden.

Laibach am 18. August 1855.

3. 517. a (2)

Nr. 8057.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer in den aus dem nachstehenden Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuer-Objekten am 5. September 1855 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausbezogen werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1856 gepflogen, und es wird im Falle eines ungünstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls dem unten stehenden Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Weiberehen oder schwerer Polizeiübertretungen gegen die Sicher-

heit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise lobgesprochen, dann Jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungs-Steuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Reugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchtractes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Bolosca und Castellnuovo, ausbezogen werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den Anboten ist gestattet, auch schrift-

liche, auf einem 15 Kreuzer Stempel geschriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen.

Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange, d. i. längstens bis zum 4. September 1855, sechs Uhr Nachmittags bei dem Vorstande der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem ob erwähnten Kautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nächträgliches Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können bei dem hierämlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A u s w e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1856.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug d. Verzehrungssteuer verpachtet wird.	Ausrufspreis für die Verzehrungs-Steuer		A m t	T a g	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			einzel	zusammen				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana, und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören und gegenwärtig rüchlich des Verzehrungssteuer-Bezuges bis incl. letzten Oktober 1855 verpachtet sind	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest	Am 5. Sept. 1855 um 10 Uhr Vormittags	Bis 4. September 1855 6 Uhr Nachmittags	
2	Der Grundsteuerbezirk Castellnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange	Wein und Fleisch	3803	3803	detto	detto	detto	Die Steuer-Bezirke Castellnuovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausbezogen.
3	Der Grundsteuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Glana, Lisak, Scalniga und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castellnuovo gehören	Wein und Fleisch	3447	3447	detto	detto	detto	
4	Die Steuer-Gemeinden Bollunz, Borscht, Bresnizza, Cernikal, Cernotisch Dolina, Draga, Grozhona, Deisle, Prebenegg, Rishmane und St. Servolo des Grundsteuerbezirkes Capodistria	Wein und Fleisch	2380	2380	detto	detto	detto	
				18200				

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 13. August 1855.

Ueber Ansuchen der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach wird die Vornahme der nachstehenden Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten				Täglich		Monatlich						1/2											
am	bei dem k. k. Bezirksamte	für die Station	für die Gebühr der	auf die Zeit		Heu		Stroh		im Winter			im Sommer			jährig							
				von	bis	à 8 U.	à 10 U.	Streu à 3 U.	Futter à 7 U.	hart Holz	lohlen	Unschlitt	hart Holz	lohlen	Unschlitt		Wegen	Pfund	Maß	Wegen	Pfund	Maß	Wegen
10. September 1855	Umgebung Laibach	Laibach	Garnison und unbestimmte Durchmärsche	1. November 1855	Ende Juli oder August	13	—	13	—	90	60	75	60	90	20	41	32	2355					
		Sello	Bechältpferde		Ende Oktober Service	—	78	130	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist: a) Die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avvisirt ist. b) Fassungen über 100 bis 230 Pferd-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferd-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achtägiger Voraus-Avvisirung gefordert werden können. d) Diese größere Erforderniß kann bei 8 Tage vorher erfolgter Avvisirung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des stabilen Bedarfs und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmenden eintägigen Vorrath vermehrt werden, welchen ein Mal in dieser Art verwendeten Vorrath zu ergänzen, der Kontrahent nicht verhalten wird. e) Vorkommende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen, entweder an die Laibacher-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 10. September 1855 an die Behandlungs-Local-Commission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier unten vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderm Couverte einlangen, welches in 5 % vom Werthbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10 % des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Gene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugnisse anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zubereitung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Concurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über die auf einen 15 kr. Stempelbogen eingelangten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armeekorps-Oberkommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermin, vom Tage der Behandlungen, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Der Kontrahent hat in Folge hohen II. Armeekorps-Kommando-Auftrages die Kosten für die

Drucklegung dieser Kundmachung als auch für deren Einschaltung in die Landeszeitung zu ersetzen.

11. Als Futterstroh wird nur reines Hafer oder Gerstenstroh angenommen.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung Laibach am 20. August 1855.

Glantschnigg.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 20. August 1855, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. November 1855 bis Ende . . . 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Radium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . September 1855.

N. N.

Vor- u. Zuname, Stand u. Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 20. August 1855.

3. 1309. (1)

Nr. 5094.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsansprechern des, mit der Gült Podberje vereinbarten Zehentes mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Anton Pessel von Podbreg, im Bezirk Wippoch, die Klage auf Zuerkennung dieses vereinbarten Zehentes, aus dem Titel der Ersetzung unterm 3. August d. J., 3. 4912, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 17. Dezember 1855 Früh um 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Rechtsansprecher diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Johann Zwayer ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege

einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 21. August 1855

3. 1308. (1)

Nr. 4886.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Frau Barbara Mirich, gebornen Fuchs, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Laibacher-Sparkasse, unter Vertretung des Hrn. Dr. Rak, die Klage unterm 26. August d. J., 3. 4886, auf Bezahlung des Darlehensbetrages pr. 3000 fl. c. s. c., aus dem Schuldscheine ddo. 20. superintabulato 22. Juli 1851 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 27. Dezember l. J. früh um 10 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Barbara Mirich diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird nun die Beklagte Frau Barbara Mirich dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hr. Dr. Anton Rudolf die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 21. August 1855.

3. 1290. (1)

Nr. 15157.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 10. September Vormittags um 9 Uhr die zur Konkursmasse des Dr. Paschali gehörigen, auf 3865 fl. angegebenen verbrieften, die auf 3894 fl. angegebenen unverbrieften, dann die Expensarforderungen pr. 9260 fl. öffentlich feilgeboten und dem Meistbieter um was immer für einen Betrag zugeschlagen werden.

Die Verzeichnisse dieser Forderungen können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach den 21. August 1855.

B. 1255. (1) Nr. 1375.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Neustadt wird im Nachhange zum Edikte ddo. 25. April d. J., B. 642, bekannt gegeben, daß die auf den 10. August l. J. anberaumt gewesene 3. exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Scheitina in Rassenfuß gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 88 und Rektf. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses, auf den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts übertragen worden sei.

Dieses wird mit dem Beisage bekannt gegeben, daß, wenn das Haus hiebei nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Neustadt am 14. August 1855.

B. 1256. (1) Nr. 12256.

E d i k t.

Von den k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Erjauz von Sapotok, Kammerers der Kirche u. l. J. zu Korasok, in die exekutive Feilbietung der, dem Philipp Mesche von Sapotok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 491, et Rektif. Nr. 209 vorkommenden Subrealität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 881 fl. 40 kr., wegen aus dem Vergleiche de praes. 1. Februar 1854, B. 1347, der Kirche u. l. J. zu Korasok vom Darlehens-Kapitale pr. 100 fl. schuldigen 5 % Interessen pr. 31 fl. 50 kr., der Klagskosten pr. 12 kr. und der Exekutionskosten gewilliget und seien hiezu die Termine auf den 17. September,

und » » 22. Oktober  
und » » 19. November d. J.

mit dem Beisage angeordnet worden, daß die 1. und 2. Feilbietung in der Gerichtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität vorgenommen, und daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungs-Tag-satzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben, und jeder Lizitant das Badium von 10 % zu erlegen haben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Laibach am 17. Juli 1855.

B. 1270. (1) Nr. 1582

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht, daß die exekutive Feilbietung des, dem Andreas Benkowijs gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Laibach sub Urb. Nr. 186 vorkommenden Hauses Nr. 8 in der Vorstadt Trata, sammt Garten und Waldantheilen, im Schätzungswerte von 151 fl. 10 kr., wegen dem Andreas Erchen von Potaula, aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1854, B. 497, schuldiger 45 fl. c. s. c., in der Gerichtskanzlei am 4. September, am 4. Oktober und am 6. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und nur bei der dritten Tagsatzung allenfalls unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Jakob, Gregor und Josef Tschik, Jakob Lamprecht, Franz Voltscitich, Michael Schiffer, Sebastian Michelich und Lukas Marn zur eigenen Wahrung der Rechte erinnert, daß die betreffenden Feilbietungsbescheide zu Händen des für sie ausgewählten Curator ad actum Kaspar Gasser in Laibach zugestellt worden sind.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchs-extrakt und die Bedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laibach am 8. Juli 1855.

B. 1279. (1) Nr. 3367.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 3. August 1855, Nr. 3367, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Petrich gehörigen, im vormaligen Herrschaft Ortenegger Grundbuche sub Urb. Fol. 170 c erscheinenden Realität zu Ortenek (Schleibitz) Nr. 14, wegen dem Josef Braune von Gottsche schuldigen 111 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 15. September, die zweite auf den 15. Oktober, die dritte auf den 17. November 1855, jedesmal Früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1193 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 3. August 1855.

B. 1281. (1) Nr. 2773.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Sakraischek von Mramorov, gegen Johann Jantihar von Luscharje, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juli 1848, Nr. 422 schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 131 und Rektf. Nr. 54 vorkommenden Viertelhuben in Luscharje Konf. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 849 fl. 10 kr. M. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 20. November 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 20. November angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden gegen Erlag eines 10 % Badiums hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 22. Mai 1855.

B. 1282. (1) Nr. 2487.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Nestek, Gertraud Schurf, Michael und Gertraud Peteln und Helena Scrajje, ferner ihren ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Simon Purkart von Lase, als Eigentümer der im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 236, Rektf. Nr. 87 vorkommenden Drittelhuben, gegen sie die Klage aus Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender Satzposten, als:

- a) Des am 31. August 1793, zu Gunsten der Eheleute Andreas Nestek und Gertraud geborenen Schurf intabulirten Heirathsvertrages vom 12. August 1793, pecto. 79 fl. 20 kr. und pecto. des für Michael und Gertraud Peteln sichergestellten Lebensunterhaltes und
- b) des am 20. August 1794, zu Gunsten des Michael Peteln und der Helena Scrajje intabulirten Ehevertrages vom 19. Juli 1794, pecto 65 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. September 1855 um 9 Uhr Vormittags mit Bezug auf den §. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Lukas Schurich von Prasnik als Kurator bestellt, dem sie die Nichtbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst bezumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 9. Mai 1855

B. 1285. (1) Nr. 399.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Thomas Grad von Peteline, Jessionär der Frau Ursula Penzke von Dousto, die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Zerak gehörigen, zu Dousto gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach unter Urb. Nr. 387 vorkommenden und auf 1835 fl. G.M. geschätzten Realität, wegen schuldigen 125 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem erhobenen Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 5. Mai 1855.

B. 1286. (1) Nr. 2666.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Wenzel Jessenko von Laibach, die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 28. Mai 1854, B. 2839, wider Josef Kubel von Glogowitz bewilligten und unterm 1. Juli 1854 suspendirten Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, auf 907 fl. 40 kr. geschätzten, zu Glogowitz unter Urb. Fol. 979 und Rektf. Nr. 730 des

Grundbuches Kreuz vorkommenden Ganzhuben, dann der auf 9 fl. bewerteten zwei Wirtschaftswägen, wegen schuldiger 90 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Glogowitz mit dem Beisage angeordnet, daß die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung, und dieselben sowohl als auch die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 10. Juni 1855.

B. 1288. (1) Nr. 209.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Herr Jakob Baupetiz von Rau, sub praesent. 17. Jänner 1855, Nr. 209, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner Realität zu Rau Urb. Nr. 91, des Grundbuches der Domkapitalgült Laibach intab. Satzposten, als:

- a) des Schuldbriefes ddo. 21. Jänner 1792, intab. 19. November 1793 für Martin Pototschnig von Rau, pr. . . . . 110 fl. 30 kr. L. W.
  - b) des Schuldbriefes ddo. und intab. 19. November 1793, für den Martin Pototschnig von Rau, pr. . . . . 34 fl. L. W.
  - c) des Schuldbriefes ddo. 20. September 1782, intab. 15. Februar 1794, für Agnes Prenkouza von Sittche, pr. . . . . 85 fl. L. W.
  - d) des Heirathsbriefes ddo. 14. Februar 1781, intab. 19. Februar 1794, für Alenka Mau, pr. . . . . 250 fl. L. W.
- überreicht, worüber mit dem Bescheide vom heutigen die Tagsatzung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 30. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Peter Tabernig von Prevoje als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage erinnert, daß sie bei der Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles Zw.Ordentliche so gewiß vorzunehmen haben, als sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Egg am 17. Juli 1855.

B. 1289. (1) Nr. 458.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Martin Belepizh von Weinthal die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Weinthal liegenden, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz unter Urb. Nr. 592, Rektf. Nr. 435 vorkommenden Subrealität intabulirten Satzposten, als:

- a) des Heiratsgutes für Maria geborne Gostintschar, aus dem Ehevertrage ddo. 13., intab. 19. Jänner 1804 pr. 200 fl. D. W. einer Truhe, des Bettgewandes und der Hochzeitkleidung;
- b) der Forderung für Primus Belepizh, Sebastian Belepizh und Martin Belepizh, aus dem Schuldbriefe ddo. 14., intab. 20. Jänner 1804, für jeden dieser pr. 110 fl. D. W., zusammen 330 fl. D. W. überreicht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 30. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Peter Tabernig von Prevoje ein Curator ad actum aufgestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt so gewiß im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 13. Februar 1855.